

Risikobeschreibung

Versichert ist

I. die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Erstattung von Gutachten auf folgenden Gebieten:

1. Marktanalyse, Marktbeobachtung und Marketing;
2. Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen;
3. Kauf und Verkauf von Unternehmen und Unternehmensteilen, Verschmelzung von Unternehmen und Unternehmensnachfolge einschließlich der betriebswirtschaftlichen Due Diligence (Mergers & Acquisitions);
4. Gründung und Unterhaltung von betrieblichen Versorgungseinrichtungen ohne die Erstellung versicherungsmathematischer Gutachten;
5. Abschluss von Verträgen;
6. Unternehmensstrategie, Unternehmensorganisation und Unternehmensrationalisierung in den Bereichen Gestaltung von Arbeitsabläufen (Ablauforganisation), Aufbau und Rationalisierung der Betriebsfunktionen, Beschaffung (Betriebsmittel, Werkstoffe), Produktion, Logistik (Lagerhaltung und Transport) und Absatz (Merchandising, Vertrieb und Werbung), Qualitäts-, Compliance- und Umweltmanagement;
7. Aufstellung von Budgets und Wirtschaftlichkeitsberechnungen aufgrund anerkannter betriebswirtschaftlicher Methoden, Kostenmanagement;
8. Erstellung von Kalkulationsgrundlagen, Durchführung von Zeitstudien, Erstellung von Richtwertkatalogen zu Kalkulationszwecken;
9. Finanzierung von Projekten (die Vermittlung von Krediten ist nicht Gegenstand der Versicherung), cash-flow-Beratung und -Planung;
10. Beratung und Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln;
11. Außenwirtschaftsberatung;
12. betriebliches Rechnungswesen, Controlling;
13. Einführung/Umsetzung von Risiko-Management Systemen, Risk Management;
14. Personalwesen in den Bereichen Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung, Personalberatung (Stellenprofile und Ausschreibungen), Entlohnungssysteme;
15. Personalschulung (Einarbeitung; Aus- und Weiterbildung);
16. IT-Bedarfsanalyse und konzeptionelle IT-Gestaltung und IT-Schulung;

II. die Umsetzung der Beratungsergebnisse im versicherten Bereich;

III. die zeitlich befristete Übernahme von Managementaufgaben (Interim Manager). Nicht vom Versicherungsschutz umfasst ist die organschaftliche Tätigkeit (z.B. als Geschäftsführer).

Besondere Bedingung

1. Ausschlüsse

In Ergänzung von § 4 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung - AVB (HV 31) sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen gesetzliche Haftpflichtansprüche wegen Schäden

1.1 aus der Tätigkeit als Organmitglied (z.B. als Geschäftsführer);

1.2 aus der Anlage- oder Vermögensberatung;

1.3 aus der Beratung oder Begleitung bei Börseneinführungen (IPO initial public offering);

1.4 soweit sie darauf beruhen, dass Versicherungsleistungen nicht oder unzureichend wahrgenommen oder Versicherungsverträge nicht oder unzureichend abgeschlossen, erfüllt oder fortgeführt werden;

1.5 aus dem Nichterreichen eines beabsichtigten wirtschaftlichen oder steuerlichen Erfolges.

2. Selbstbehalt

Der Versicherungsnehmer hat keinen Selbstbehalt zu tragen (Abänderung von A § 3 Ziffer 6 AVB HV 31).

Bei den versicherten Tätigkeiten im Bereich Unternehmensverschmelzung und Unternehmensnachfolge (Risikobeschreibung Ziffer I 3) wird der Versicherungsnehmer jedoch mit einem Fest-Selbstbehalt von 5.000 EUR beteiligt.

3. Prämienregulierung

Unter Zugrundelegung des angegebenen Jahresumsatzes wird die Prämie vorläufig berechnet. Nach Ablauf des Versicherungsjahres sind Veränderungen des Umsatzes gemäß § 11 b Ziffer 2 AVB auf Verlangen dem Versicherer zur Prämienregulierung bekannt zu geben. Die regulierte Prämie ist zugleich die vorläufige Prämie des laufenden Versicherungsjahres.